



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 9. Oktober 2020

NUMMER 41/2020

Erneute Obstannahme

beim
Obstbauverein
Limbach e.V.

Am Samstag,
dem 10.10.2020,
von 10 bis 12 Uhr

(Nähere Informationen
unter „Ortsteil Limbach“)

Saisonabschlussfahrt der Motorradfreunde Kirkel

Am Samstag,
dem 17. Oktober 2020

Abfahrt:
11 Uhr an der Burghalle in Kirkel
(Nähere Informationen unter
„Aus der Gemeinde“)



stimmungsvolles

Stüften- Oktoberfest

17. und 18.10. im Pfälzerwald-Haus

mit zünftiger Speisekarte und bayrischem Bier
Anja Engel spielt steirische Harmonika-Musik

siehe Bericht
bitte mit vorheriger
Reservierung
0176 6134 9856

**CORONA
KONFORM**

mit festen Tischgruppen
Maskenpflicht, Abstand

Veranstalter:
PFÄLZERWALD-VEREIN
KIRKEL

Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr) 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein ... 06841/81510
Integrierte Leitstelle 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz Tel. 0176/24686266
o. 06849/9929599

Limbach - Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel 0175/2200839
Homburg/Altstadt 0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop,
In den Stockgärten 10 06841/80020
Dr. med. Zimper, Altstadt,
Lappentascher Str. 3 06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb.,
Ludwigsth. Str. 5 06841/81575
Allgemeinärztinnen/Internist
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93 06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach,
Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel,
Goethestr. 26 06849/91101

TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 34 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER

Hans Peter Schmitt 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT

im Saarpfalz-Kreis 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“
Altstadt 06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“
Kirkel-Neuhäusel 06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

**Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt -
Pfarramt 1** 06841/80286
- Pfarramt 2 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt
Michael Kimmel, Schulstr. 15,
66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800
oder 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter
Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0
Telefax 06841/8098 - 10
Internet <http://www.kirkel.de>
E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags, dienstags und
donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnach-
mittag geschlossen.

Bürgeramt: Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten:

Terminvereinbarung unter 06841/8098-16, -17, -18

**Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geän-
derten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!**

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert,
Am Markt 12,

EG, Zi. 1 u. 2, Tel. 06894/13104
Fax 06894/13105

E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr,
Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John, Limbach,

Auf dem Zimmerplatz 23 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer 01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt 06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast,
Goethestr. 13a 06849/991886

Altstadt u. Limbach: n.n.

Stellvertretung: Günter Bast,
Goethestraße 13a 06849/991886

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ... 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 06841/9815-0

E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte

– saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr **innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Tel.: **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Tel.: **116117**

für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 – 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

10./11.10.:

Dr. Leinenbach W., Rickertstraße 44, St. Ingbert, Tel.: 06894/2142

Dr. Pawlik K., Saar-Pfalz-Straße 47, Blieskastel/Aßweiler, Tel.: 06803/994243

Dr. Eisinger P., Irrgartenstraße 28, Neunkirchen, Tel.: 06821/22607

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 10./11.10.: ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

10.10.:

Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 63, Bexbach, Tel.: 06826/4780

Apotheke im Globus Einöd, Neunmorgenstraße 10, Homburg-Einöd, Tel.: 06848/206

Saar Apotheke im Kaufland, Grubenweg 7, St. Ingbert, Tel.: 06894/9900685

11.10.:

Burg-Apotheke, Goethestraße 4a, Kirkel, Tel.: 06849/220

Rats-Apotheke, Talstraße 23, Homburg, Tel.: 06841/5223

Ingobertus-Apotheke, Poststraße 26, St. Ingbert,

Tel.: 06894/92680

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

10./11.10.:

Tierärztinnen Drs. Biewald und Jürgens, Pfaffentalstraße 78a,

Mandelbachtal, Tel.: 06803/1657

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade Woche Restmüll

ungerade Woche Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren



15.10.2020 Diamantene Hochzeit der Eheleute Josefa und Dieter Hoffmann, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Bierbacher Weg 2A.

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,

66459 Kirkel,

Telefon 06841/8098-0,

E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Erscheinung: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklam. Vertrieb: Tel. 06502 9147-800,

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



A. Amtliche Texte

Verordnungen

256 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 2. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „zwingend notwendig und unaufschiebbar“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach den Wörtern „aufgehalten haben“ die Wörter „oder deren Aufenthalt im Bundesgebiet weniger als 24 Stunden andauert“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft und am 18. Oktober 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personen-

kreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,

4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

- (1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten
1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
 2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
 3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
 4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
 5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
 6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
 7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
 8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens, soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist, auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung

des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt

sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,

2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbar weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 kann die Ortspolizeibehörde Veranstaltungen unter freiem Himmel mit nicht mehr als 900 Personen gleichzeitig und in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 450 Personen gleichzeitig zulassen, sofern vom Veranstalter ein schlüssiges Schutz- und Hygienekonzept im Sinne des § 5 vorgelegt wird, das unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten und konkreten Planungen eine unter Infektionsschutzgesichtspunkten sichere Durchführung der Veranstaltung und die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 gewährleistet. Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen weitergehende Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(2) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist. Die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt.
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesre-

gierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzeptes zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der

zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden

entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 18. Oktober 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 2. Oktober 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 27.10.2020, Beginn: 10:00 Uhr

Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum Big Eppel,

Europastr. 4, 66571 Eppelborn

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Jahresabschluss des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) 2019
3. Bestimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020
4. Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers (m/w/d) sowie Festlegung der Vorgehensweise zu dessen Wahl
5. Sachstandsbericht - aktueller Stand
 - a) Grüngutkonzeption
 - b) BioMasseZentrum
 - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
6. Verschiedenes

Die Verwaltung informiert



Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de !

Verkehrsbeschränkungen aufgrund von Brückenprüfungen in den Ortsteilen Kirkel-Neuhäusel und Limbach

- a) Aufgrund von Brückenprüfungsarbeiten wird die Brücke „Schöneck“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel am Samstag, 10.10.2020 von 21.00 Uhr bis Sonntag, 11.10.2020 um 06.00 Uhr von der Einmündung Kaiserstraße (L 119) bis einschließlich der Brücke „Schöneck“ für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Ein Durchgang für Fußgänger bleibt erhalten.
- b) Halbseitige Sperrung mit Ampelregelung am Brückenbauwerk (DB-Brücke) in der Westumgehung „Zum Schwimmbad“ vom 12.10.2020 bis 15.10.2020, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr.

Ich bitte alle Betroffenen – auch im Namen der ausführenden Baufirma – um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen. Der Bürgermeister
Im Auftrag: REIS

Ab dem 01.11.2020 keine Annahme mehr von Beiträgen für die Kirkeler Nachrichten bei der Postagentur (Elektro Erbelding)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab dem 1. November 2020 können keine redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten mehr in der Postagentur in Kirkel abgegeben werden.

Aufgrund einer Systemumstellung ist die Annahme von ausgedruckten Texten nicht mehr möglich.

Daher bitten wir Sie ab sofort um folgende Vorgehensweise: Senden Sie uns Ihren Beitrag bitte per E-Mail bis zum jeweiligen Einsendeschluss (in der Regel mittwochs, 12 Uhr) an die Adresse amtsblatt@kirkel.de zu.

Sollten Sie Rückfragen haben, oder sollte die Übermittlung per E-Mail nicht funktionieren, können Sie uns auch gerne unter 066841 / 8098-21 kontaktieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!

Ihre Amtsblattredaktion

Trainingszeiten Hallen

Wie inzwischen allen Vereinen bekannt sein sollte, kann ein Trainingsbetrieb in den Hallen (Mehrzweckhallen, Schulumhallen) nur nach Voranmeldung stattfinden; die sonst verbindlichen Sommer- bzw. Winterbelegungspläne sind derzeit, coronabedingt, außer Kraft gesetzt.

Änderungswünsche zum aktuellen Coronaplan oder zusätzliche Trainingseinheiten sollten unbedingt zeitnah bei uns angemeldet werden, unter h.scherer-dahmen@kirkel.de per E-Mail oder unter Tel.: 06841 / 8098-38.

gez.: F. John
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de /

web-Seite: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten: **dienstags** von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel

im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und

koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: **mittwochs** von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

freitags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.

Ihr Bücherei-Team

Trainingsbetrieb in den Herbstferien

Die gemeindeeigenen Mehrzweckhallen und Schulumhallen sind in den Herbstferien für den Trainingsbetrieb geöffnet.

gez. Frank John

Bürgermeister

Abhol- und Lieferangebote

innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, www.kirkel.de.

Andere Behörden



Nicht benötigte Online-Termine absagen

Die KFZ-Zulassungsbehörde informiert

Die Online-Terminvergabe der KFZ-Zulassungsbehörde wird rege genutzt. Aufgrund der großen Nachfrage ist es unbedingt erforderlich, nicht benötigte Terminreservierungen abzusagen, um anderen Anfragen nachkommen zu können. Die KFZ-Zulassungsbehörde appelliert an eine gegenseitige Rücksichtnahme, um allen Bürgerinnen und Bürgern den Service der Online-Terminvergabe zu ermöglichen. Die Termine sind immer für 14 Tage in die Zukunft freigeschaltet. Die Terminierung kann einfach in der ersten Terminbestätigungs-Mail aus dem Erstkontakt storniert werden.

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Heizung fit für den Winter

In den letzten Tagen ist es empfindlich kalt geworden. Allorts müssen die Heizungen aus der Sommer-Ruhe geholt werden.

Wer erfahren möchte, welche kurzfristigen Maßnahmen man ergreifen kann, um in der kommenden Heizperiode keine unnötige Energie zu verschwenden, erhält Hilfe bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale. Wichtig ist die Entlüftung der Heizung, das Prüfen des Wasserdrucks und Nachfüllen von Heizungswasser um einen ungehinderten Wärmefluss durch die Heizkörper zu ermöglichen, sagt Christine Mörgen, Energieberaterin der Verbraucherzentrale. Taktet der Brenner zu oft, verringert sich seine Lebensdauer und es wird zusätzlicher Brennstoff verbraucht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Heizkessel eine zu geringe Modulation hat und überdimensioniert ist.

Die optimale Einstellung der Heizkurve spart Brennstoff und regelt die Vorlauftemperatur in Abhängigkeit von der Außentemperatur und sorgt für die richtige Wärme im Haus.

Wenn es in den nächsten Wochen und Monaten eisig kalt wird, kann auch ein Heiz-Check beim Interessenten zu Hause durchgeführt werden. Dabei geht es vor allem um die Optimierung der Kesselregelung und um die richtige Einstellung der Heizkurve. Der Kesselbetrieb wird mit Messgeräten über ein oder zwei Tage dokumentiert. Bei einem zweiten Termin werden die Messdaten ausgelesen. Der Energieberater führt alle Daten zusammen, interpretiert die Messergebnisse und analysiert, wie die Effizienz der Anlage verbessert werden kann, erläutert Christine Mörgen. Einen Bericht mit der Gesamteinschätzung der Heizungsanlage und den Empfehlungen erhält der Auftraggeber wenig später per Post.

Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist die Beratung in den Niederlassungen im Saarland kostenfrei. Ein Energie-Check beim Verbraucher zuhause kostet 30 Euro Eigenanteil.

Mehr Information unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter www.verbraucherzentrale-saarland.de Terminvereinbarung unter 0800 / 809802400 (kostenfrei) oder direkt in der Beratungsstelle.

Anmeldung zur Energieberatung in:

- **Blieskastel** in der Volkshochschule, Am Schloss, Tel. 06842 / 924310 oder 0681 / 50089 15.

- **St. Ingbert** im Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 103, Tel. 06894 / 130 (zurzeit nur Rückruf- bzw. Online-Beratung).

Energetische Altbausanierung

Welche gesetzlichen Regelungen sind zu beachten?

Für Mehrfamilienhäuser gelten bestimmte Austausch- und Nachrüstverpflichtungen. Diese sind unabhängig von einer geplanten Sanierung. Ein- und Zweifamilien-Häuser sind davon ausgenommen, wenn der Eigentümer seit Anfang 2002 selbst im Gebäude wohnt. Wer ein Ein- oder Zweifamilien-Haus kauft, muss diese Pflichten innerhalb von 2 Jahren erfüllen.

Konstanttemperatur- bzw. sog. Standardheizkessel mit Öl oder Gas als Brennstoff müssen ausgetauscht werden, wenn sie älter als 30 Jahre sind. Nicht betroffen sind Brennwert- oder Niedertemperaturanlagen, weil sie den Brennstoff effektiver nutzen. Außerdem schreibt der Gesetzgeber vor, zugängliche Heizungs- und Warmwasserrohre in unbeheizten Räumen zu dämmen.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung, die oberste Geschossdecken zu unbeheizten Dachräumen zu dämmen, wenn sie keinen so genannten „Mindestwärmeschutz“ (i.d.R. 4 Zentimeter Wärmedämmung) aufweisen. Bei Holzbalkendecken genügt es, die Hohlräume mit Dämmstoff zu füllen. Alternativ dürfen die Eigenheimbesitzer das darüber liegende Dach entsprechend dämmen.

Weitere Anforderungen bei Modernisierung

Wenn man Bauteile verändert oder modernisiert, gibt das Gebäudeenergiegesetz Mindeststandards vor. Das trifft beispielsweise zu, wenn der Putz einer Fassade erneuert wird. Auch beim Fensteraustausch muss der Eigentümer Mindestanforderungen beachten. Wer sein Haus nur neu streichen will, braucht nicht zwingend gleichzeitig zu dämmen. Trotzdem ist es sinnvoll, die Malerarbeiten mit einer Dämmung der Fassade zu verknüpfen. Denn ein Gerüst wird ohnehin aufgestellt. Bei der energetischen Sanierung von älteren Häusern gibt es verschiedene Möglichkeiten, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sagt Reinhard Schneeweiß, Architekt und Energieberater der Verbraucherzentrale. So gibt es neben der Einzelbauteilbetrachtung auch die Betrachtung des kompletten Gebäudes. Interessenten können eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist die Beratung in den Niederlassungen im Saarland kostenfrei. Ein Energie-Check beim Verbraucher zuhause kostet 30 Euro Eigenanteil.

Mehr Information unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter www.verbraucherzentrale-saarland.de Terminvereinbarung unter 0800 / 809802400 (kostenfrei) oder direkt in der Beratungsstelle.

Anmeldung zur Energieberatung in:

- **Blieskastel** in der Volkshochschule, Am Schloss, Tel. 06842 / 924310 oder 0681 / 5008915.

- **St. Ingbert** im Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 103, Tel. 06894 / 130 (zurzeit nur Rückruf- bzw. Online-Beratung).

Kontaktaufnahme auch per E-Mail möglich unter Energieberatung@vz-saar.de

Wärmedämmstoffe im Vergleich

Am Montag, den 26. Oktober, bietet die Verbraucherzentrale in Kooperation mit Energieberatung Saar einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema Wärmedämmstoffe an. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und dauert inklusive Diskussion bis 18:30 Uhr.

Die energetische Altbausanierung nimmt eine Schlüsselposition im Rahmen der Energiewende ein. Zudem belasten stetig steigende Energiepreise mehr und mehr die Haushalte. Um dem entgegen zu wirken und Energiekosten einzusparen gibt es die Möglichkeit sein Haus nachträglich zu dämmen.

Im Vordergrund steht die Frage, welche unterschiedlichen Dämmmaterialien für welche Zwecke geeignet sind. Infolge negativer Berichterstattung über einzelne Materialien schrecken viele Eigenheimbesitzer davor zurück, ihr in die Jahre gekommenes Haus nachträglich zu dämmen. Dadurch versäumen sie einerseits die Möglichkeit, Heizenergie und Geld zu sparen, andererseits verzichten sie darauf, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

In dem Online-Vortrag erläutert Matthias Marx, Bausachverständiger und Energieberater der Verbraucherzentrale, welche Dämmstoffe heutzutage zur Verfügung stehen und für welche Zwecke sie geeignet sind.

Bei der Auswahl des „richtigen“ Dämmstoffs sollte man neben dem Preis auch die Umweltverträglichkeit, die Wärmeleitfähigkeit und die verschiedenen Einbauweisen mit in die Entscheidung einbeziehen. Neben den klassischen Produkten aus Mineralfasern und Schaumkunststoffen stellt der Experte alternative Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und deren Einsatzbereiche vor und gibt Tipps zur richtigen Ausführung der Dämmung.

Die Teilnahme ist bequem von zu Hause möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone.

Anmeldung unter <https://www.edudip.com/de/webinar/warmedammstoffe-im-vergleich/452164>

Wer sich für eine individuelle Beratung zum Thema Wärmedämmstoffe interessiert, kann sich unmittelbar an die Verbraucherzentrale wenden. Die Beratung in einer der 18 Beratungsstellen im Saarland ist dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenfrei. Alternativ kann ein Energie-Check am Objekt für 30 Euro Eigenanteil in Anspruch genommen werden. Mehr Information unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter www.verbraucherzentrale-saarland.de Termine zur persönlichen Beratung können vereinbart werden unter Tel.: 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline **0800 / 809 802 400**.

Ausstellung Wertvoll Miteinander

Was ist wertvoll im Miteinander? Wie denken und malen Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Schule darüber?

Eine Online-Ausstellung des Frauenbüros beim Saarpfalz-Kreis gibt Antworten.

Eigentlich sollte am 18. März 2020 eine Vernissage in den Schulungsräumen des Frauenbüros in dem wunderschönen klassizistischen Gebäude am Scheffelplatz stattfinden. Doch daraus wurde nichts; bekanntlich machte ein Virus namens Corona auch durch diese Rechnung einen Strich. Außer den Kursteilnehmerinnen konnte niemand die Malereien in den Schulungsräumen des Frauenbüros bewundern.

Die ehemalige Kunstlehrerin am Christian von Mannlich-Gymnasium, Gisela Omlor, wandte sich im Rahmen ihres Engagements im Verein Frau und Gesellschaft zusammen mit den Koordinatorinnen des Projekts „Wertvoll Miteinander“, Daniela Dettenhofer und Ilka Scherer, an die Kreisverwaltung mit der Idee einer Online-Ausstellung. Gesagt, getan: Unter der Adresse <https://www.saarpfalz-kreis.de/galerie> kann man sich ab sofort ganz ohne Corona-Gefahr die Kunstwerke in Ruhe anschauen.

Landrat Dr. Theophil Gallo begrüßt diese Möglichkeit des Internetauftritts: „Solch ein Projekt erfordert ein gehöriges Maß an Kreativität, Entfaltung und künstlerischem Fleiß. Es wäre schade, wenn wir diese Werke wegen der Pandemie nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen würden. Eine Online-Ausstellung ist da eine prima Alternative.“ Gallo lobte nicht nur die Kunstwerke, sondern das vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat geförderte Integrationsprojekt als solches. „Wertvoll Miteinander verbindet Kulturen und Mentalitäten über Grenzen hinweg. Es baut Brücken auf und Vorbehalte ab“.

Die Schülerinnen und Schüler halten Werte wie Respekt, Toleranz, Freiheit und Frieden für sehr wichtig. Gleichberechtigung und Frieden bewähren sich neben Familie und Freundeskreisen im Mikrokosmos Schule und formen so Charaktere und Lebensläufe. Selbstverständlich erleben die jungen Menschen auch den manchmal schmerzhaften Zusammenprall verschiedener Wertesysteme. Aber im Laufe der Zeit verstehen sie immer besser die Kontexte, in denen sie entstanden sind. Und sie lernen, dass Werte wie Gleichberechtigung von Mann und Frau oder die UNESCO-Ziele der Nachhaltigkeit nicht selbstverständlich sind, sondern stets Fürsprecher bedürfen. Die jungen Künstlerinnen und Künstler haben unter Anleitung ihrer engagierten Fachlehrkräfte Karin Maaß und Andreas Dorn vor diesem Hintergrund ihre Bilder gemalt, um ihre WERTVOLLEN Geschichten zu erzählen. Das Kollegium des Christian von Mannlich-Gymnasiums mit Schulleiter Wolfram Peters sowie die Fachbereichsleiterin des Frauenbüros Birgit Rudolf mit ihren Mitarbeiterinnen laden herzlich dazu ein, sich die Bilder online anzuschauen. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Saarpfalz-Kreises unter <https://www.saarpfalz-kreis.de/leben-soziales-gesundheit/frauen>.



Beispielhaft für die Ausstellung und deren Botschaft steht dieses Bild des Schülers Quiam Hosseini. Foto: Michael Quiring

Saarpfalz-Touristik

Hinein in die herbstliche Biosphäre – Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung

(Er)fahren Sie den Bliesgau!

Die Stabsstelle Nachhaltige Entwicklung und Mobilität der Kreisverwaltung und die Saarpfalz-Touristik veranstalten am 17. Oktober die zweite begleitete Wanderung in der Corona-Zeit. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen, die vom saarpfälzischen Gesundheitsamt genehmigt wurden, führen beide touristischen Abteilungen diese Wanderung in die beeindruckende Landschaft der Biosphäre Bliesgau durch, zu der die Teilnehmer mit dem Biosphärenbus umweltschonend anreisen werden.

Mit dem „Biosphärenbus“, der Linie 501, fahren die Teilnehmer in Begleitung eines Natur- und Landschaftsführers ab der Haltestelle Homburg Hauptbahnhof oder ab der Haltestelle Kleinblittersdorf Bahnhof nach Wolfersheim.

In der „Bliesgauperle“ Wolfersheim beginnt um 12 Uhr, in Begleitung des Natur- und Landschaftsführers Peter Hartmann, die Wanderung durch die reizvolle Bliesgau-Landschaft mit tollen Aussichten über Herbitzheim nach Rubenheim. In Herbitzheim erwartet die Wander-

gruppe im „Café saisonal“ duftender Kaffee und leckerer Kuchen zur Stärkung. Frisch gestärkt führt die zweite Etappe nach Rubenheim ins „Museum für dörfliche Alltagskultur und des saarländischen Aberglaubens“. Peter Hartmann und Gunter Altenkirch gewähren hier einen Einblick in das Museum. Dort erzählt Gunter Altenkirch vom Alltagsleben sowie der Volkskunde des Saarraumes und der angrenzenden Gebiete und zeigt spannende Exponate zum Thema des Aberglaubens.

Die gemütliche Wandertour endet in Rubenheim. Von dort fahren die Wanderer mit der Buslinie 504 nach Herbitzheim und steigen dort in den Biosphärenbus 501 Richtung Homburg bzw. Kleinblittersdorf. Der Wanderweg ist leicht begehbar, der Witterung angepasste Bekleidung und Schuhe sind erforderlich. Für Teilnahme an der Wanderung inkl. der Busfahrten erhebt die Saarpfalz-Touristik einen Pro-Personen-Beitrag von 20 Euro, der bei Anwesenheit nach der Wanderung wieder komplett durch die Saarpfalz-Touristik zurückgezahlt wird.

Für alle anderen Fahrten, die nicht auf der Strecke liegen, muss ein Fahrschein gelöst werden. Es gelten folgende **Corona-Hygienehinweise**: Die Teilnehmer sollten momentan beachten, dass Sie zum eigenen Schutz eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie eine Handdesinfektion mitführen. Außerdem muss auf den Mindestabstand von 1,5 m zu fremden Personen geachtet werden. Aufgrund der Museumsverordnung dürfen bei der Herbsttour nicht mehr als 15 Personen mitwandern.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 104-7174, E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de

Handel und Gewerbe St. Ingbert

Verkaufsoffener Sonntag in St. Ingbert findet am 11. Oktober statt.

Nicht wie gewohnt am ersten Wochenende im Oktober und im Rahmen der Ingobertusmesse, sondern am Kirmeswochenende am 11. Oktober, findet der verkaufsoffene Sonntag in St. Ingbert statt.

Die Verantwortlichen in der Stadt machen es sich nicht leicht! Stadtverwaltung, der Verein Handel & Gewerbe HGSI und das Stadtmarketing überlegen, planen, entwickeln Hygienekonzepte, optimieren diese, verwerfen sie und beginnen von neuem. Warum? Um der Bevölkerung eine wirklich sichere Abwechslung zu bieten, die diese dringend nötig hat und um der Wirtschaft Möglichkeiten zu bieten, endlich wieder Umsatz zu machen. Alles hängt vom Verlauf und den Zahlen der Pandemie in den nächsten Wochen ab.

„Wir arbeiten mit Hochdruck an Sicherheitskonzepten und tauschen uns mit vielen anderen aus. Für Schausteller, Handel und Bevölkerung wäre es toll, wieder gemeinsam Spaß haben zu können“, so Ganster. Auch wenn die große Kirmes Corona bedingt ausfällt, die Geschäftsinhaber, Gastronomen und Verantwortlichen in der Stadt werden sich tolle Aktionen einfallen lassen, um diesen Sonntag zu einem ganz besonderen Erlebnis werden zu lassen. Die Geschäfte werden in der Innenstadt von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Der Fahrradbeauftragte informiert



Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Im Oktober öffnet die Fahrradwerkstatt am 26. Oktober und im November öffnet die Werkstatt am 09. und am 23. November. Danach macht die Werkstatt Winterpause bis zum Februar 2021.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist in der Zeit von 17:00 - 19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung: Tel.: 06841/8098-60, E-Mail: a.jung@kirkel.de

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.

1 Joh 4,21

Worte des Lebens

Fällt im Oktober das Laub sehr schnell, ist der Winter bald zur Stell'.

Bauernregel

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Bitte beachten: Pfrin. Härtel ist in der Zeit vom 10.10. bis 18.10.20 in Urlaub.

Vertretung übernimmt Pfrin. Ganster-Johnson.

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Das Pfarramt bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch.

Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar.

Seelsorgegespräche sind möglich. Nach Bedarf setzen Sie sich mit uns per Mail oder telefonisch in Verbindung.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Gottesdienst am 18. Sonntag nach Trinitatis, 11.10.2020

10.00 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfr. Limbach

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Gottesdienst am 19. Sonntag nach Trinitatis, 18.10.2020

10.00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Lektorin Silke Eder

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Und immer wieder der Hinweis:

Bitte melden Sie sich im Pfarramt **unbedingt vorher telefonisch** an! Denn nur so werden unnötige Warteschlangen zu Beginn der Gottesdienste vermieden.

Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt:

Pro Gottesdienst in **Altstadt 52, in Limbach 34** Teilnehmer/innen!

Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt Tel. Nr. 06841 / 80286 – jeweils bis Freitag 12.00 Uhr – mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. **Sitzplätze sind gekennzeichnet.**

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstverständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

Termine der Kirchengruppen

Probe Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr,

Theobald-Hock-Haus (THH)

Presbyteriumssitzung: Donnerstag, 12.11., 19.30 Uhr, THH

Präparand/inn/en: Freitag, 13.11., 16.00 Uhr, THH

Konfirmand/inn/en: Freitag, 06.11., 16.00 Uhr, THH

Prot. Netzwerk:

Samstag, 10.10.2020, 10.00 Uhr

Wanderung in der Reihe „Unterwegs in Gottes Schöpfung“ unter dem Titel „Unterwegs auf alten Schul- und Konfirmandenpfaden“, Start an der Kirche in Wattweiler mit Führung von Pfarrer Reiner Conrad

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 80286 – Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustebblume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660,

Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 – Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. 0152 / 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 80232,

zur Zeit Vertretung durch Fr. Naumann, Tel. 81540

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel.8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b,

(06849-264). www.protkirchekirkel.de/

email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8,

Leiterin Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel: 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 181547

Gottesdienst:

Der Gottesdienst am 11. Oktober beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen.

Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, das Jochen-Klepper-Haus ist wieder für die Gruppen und Kreise geöffnet worden. Auch Buchungen für Veranstaltungen sind wieder möglich. Da nicht alle Gruppen direkt wieder mit ihren Treffen anfangen, informieren Sie sich bitte bei den einzelnen Leitungsteams, ob Veranstaltungen stattfinden.

Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“

Die Gruppenstunden der „Heinzelmännchen“ finden freitags von 16:30 bis 18 Uhr im Jochen-Klepper-Haus statt. In der letzten Gruppenstunde vor den Herbstferien treffen wir uns um 16:30 Uhr in der Hirschbergstraße am Eingang zum Wald. Auf dem Programm steht eine Waldralley.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienste vom 10.10. bis 21.10.2020

10.10. Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, 2. Sterbeamt für Margaretha Krämer, Amt für Joseph Henrich, Amt für Gerhard, Cäcilia und Felix Schwarz

11.10. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier, Amt für Heinz und Edith Ripberger und verstorbene Angehörige

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

10:30 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier, Amt für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins, 3. Sterbeamt für Oswald Post, Amt für die Verstorbenen der Fam. Maria und Franz Lauer, Amt für Irmgard Stolz (Jgd); anschl. Fair-Verkauf

13.10. Dienstag

15:00 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier zum Jubiläum * „40 Jahre Seniorenkreis Lautzkirchen“, anschl. ein kleiner Empfang

14.10. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, im Anschluss Rosenkranzandacht

15.10. Donnerstag

10:00 Uhr Limbach ASB-Seniorenzentrum Wortgottesfeier

16:30 Uhr Niederwürzbach Rosenkranzandacht

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

17.10. Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, 2. Sterbeamt für Regina Welscher und Amt für alle Verstorbenen der Familie

18.10. Sonntag

09:00 Uhr Alsbach Eucharistiefeier mit Taufe des Kindes Valentina Bocker; Amt für Norbert Linz, Fam. Gustav Linz und Fam. Nikolaus

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier, Amt für Artur Klee

21.10. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, im Anschluss Rosenkranzandacht

Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kommuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Krimi ohne Dinner

Am Samstag, den 10. Oktober 2020, um 18:00 Uhr und am Sonntag, den 11. Oktober 2020, um 17:00 Uhr möchten wir Ihnen das Stück „Schüsse, Küsse, kalte Füße“ als „Krimi ohne Dinner“ in der Kirche St. Mauritius in Lautzkirchen präsentieren.

Karten hierfür zum Preis von 8,- €/St. können im Pfarrbüro Lautzkirchen gekauft werden.

Brunnengespräch

Wir laden ein zum nächsten Brunnengespräch am **Mittwoch, den 21. Oktober 2020, um 19:30 Uhr** im Pfarrheim Lautzkirchen im großen Saal.

Chor „AUFTAKT“

Wegen der aktuellen Lage finden leider immer noch keine Proben statt. Sobald wir wieder zusammen singen dürfen, werden Sie es an dieser Stelle erfahren.

kfd Frauengemeinschaft Christ König Limbach/Altstadt

Der nächste Termin der kfd Frauengemeinschaft ist momentan leider noch nicht planbar und wird, sobald diese Treffen wieder möglich sind, hier veröffentlicht.

Seelsorgegespräche können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151/14879654.

Kontakt: Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel,

Telefon: 06842/ 4628,

Fax: 06842/ 52090,

E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 bis 17:00 Uhr

Pastoralteam: Pfarrer Eric Klein, Pater Marek Kolodziejczyk,

Pastoralreferent Steffen Glombitza,

Pastoralreferentin Isabelle Blumberg,

Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen

Aus der Gemeinde



Ab dem 01.11.2020 keine Annahme mehr von Beiträgen für die Kirkeler Nachrichten bei der Postagentur (Elektro Erbelding)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ab dem 1. November 2020 können keine redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten mehr in der Postagentur in Kirkel abgegeben werden.

Aufgrund einer Systemumstellung ist die Annahme von ausgedruckten Texten nicht mehr möglich.

Daher bitten wir Sie ab sofort um folgende Vorgehensweise:

Senden Sie uns Ihren Beitrag bitte per E-Mail bis zum jeweiligen Einsendeschluss (in der Regel mittwochs, 12 Uhr) an die Adresse amtsblatt@kirkel.de zu.

Sollten Sie Rückfragen haben, oder sollte die Übermittlung per E-Mail nicht funktionieren, können Sie uns auch gerne unter 066841 / 8098-21 kontaktieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!

Ihre Amtsblattredaktion

Fotochallenge Herbst 2020

Herbstliches Kirkel

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirkel!

Da unsere erste Fotochallenge „Sommerliches Kirkel“ einen solch großen Anklang fand, haben wir beschlossen, auch im Herbst zu einer Challenge einzuladen:

Jetzt wird es langsam wieder kühler und auch der Regen bleibt nicht aus. Aber kein Grund, die Kamera einzumotten. Auch jetzt kann es draußen sehr schön sein.

Und das wollen wir sehen. **Zeigen Sie uns das herbstliche Kirkel!** Seien es Landschaftsbilder, Naturbilder, Sehenswürdigkeiten... egal was Kirkel im Herbst zu bieten hat. Leuchtendes Laub? Ein ungewöhnlicher Blick auf die Burg? Erlebnisse im Kirkeler Herbstwald? Zeigen Sie es uns!

Das Gewinnerfoto wird in der ersten November-Ausgabe der Kirkeler Nachrichten (Erscheinungsdatum 06.11.2020) auf dem Titelbild abgedruckt – natürlich mit Angabe Ihres Namens. Alle Einsendungen sammeln wir in einer Bildergalerie auf unserer Homepage www.kirkel.de/kultur-tourismus/fotochallenge, die bis Ende Januar online zu sehen ist.

Bitte achten Sie darauf, dass auf dem Foto keine Personen zu erkennen sind. Und bitte nur ein Foto pro Teilnehmer.

Für die Teilnahme an der Challenge ist es zwingend notwendig, dass Sie zusammen mit Ihrem Foto die unterschriebene Einwilligung zum Datenschutz und zur Nutzung Ihres Fotos einreichen. Ansonsten dürfen wir Ihr Werk leider nicht berücksichtigen. Die Einwilligung können Sie auf unserer Homepage unter www.kirkel.de/kultur-tourismus/fotochallenge herunterladen oder über kultur@kirkel.de oder 06841 / 8098-40 anfordern.

Senden Sie Ihr Foto zusammen mit der Einwilligung an kultur@kirkel.de oder **Gemeinde Kirkel, Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.**

Einsendeschluss ist der 31.10.2020.

Wir wünschen viel Spaß beim Fotografieren!

Bürgerbusverein Kirkel e.V.

- Infos zur Fahrplan- und Streckenänderung zum 1. Oktober -

Wie bereits mehrfach veröffentlicht haben wir zum 1. Oktober unseren Fahrplan und unsere Strecke geringfügig geändert.

Limbach:

Bewohner und Besucher des Seniorenheimes nutzen künftig die neue Haltestelle in der Hauptstraße gegenüber der ev. Kirche.

Von hier aus ist es ein kurzer Weg zur Einrichtung.

In der Zweibrücker Straße war es leider nicht möglich, eine Haltestelle einzurichten.

Hier, wie auch an der gesamten Strecke, haben die Fahrgäste die Möglichkeit, den Bus per Handzeichen an der Strecke anzuhalten.

Kirkel-Neuhäusel:

Nachdem wir den Widdum nicht mehr anfahren, bitten wir unsere Fahrgäste, an die Kaiserstraße -Einnäherung Weiherdamm- zu gehen. Fahrgäste, die zum Bahnhof möchten, steigen in der Kaiserstraße in Höhe der Fußgängerampel aus. Von hier ist es ein kurzer Fußweg zum Bahnhof.

Besucher des Friedhofes fahren mit bis zur Bäckerei Schäfer in der Kaiserstraße. Auch von hier aus ist der Friedhof leicht zu Fuß zu erreichen. Hier konnten wir leider nur einen Fahrplankasten anbringen. Auf das Haltestellenschild mussten wir aus Platzgründen verzichten. Unsere in „Eigenbau“ montierten Fahrplankasten haben wir durch farblich angepasste Fahrplankasten ersetzt. Dies wurde möglich durch die finanzielle Unterstützung unseres Landrates Dr. Theophil Gallo.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass der Bürgerbus jederzeit an der Strecke angehalten werden kann. Das kann im Einzelfall dazu führen, dass man an der Haustür ein- und aussteigen kann. Wir wünschen allzeit eine gute Fahrt.

Ihr Bürgerbusverein Kirkel e.V.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

ASB Leibs Heisje

- unsere Hilfen

Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus. In Leibs Heisje ist ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet, für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können.

Der betreute Mittagstisch und die Gruppenbetreuung in Leibs Heisje findet von Montag bis Freitag wieder statt, auch mit Fahrdienst. Unter besonderen Hygienevorkehrungen werden wir mit Ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit für Senioren wieder nutzen. Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote der Gruppenbetreuung wie das „**cafe sellemols**“ im Heisje und über die Kostenregelungen von uns beraten lassen. Das nächste „cafe sellemols“ findet am Dienstag, dem 13.10.2020, von 14:00-17:00 Uhr statt.

Dienstag; den 20.10.2020 von 18:00-19:30 Uhr können sich pflegende Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung in Leibs Heisje treffen zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie sich zu Entlastungsangeboten beraten lassen. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an unter 06841 / 981413.

Mittwochs von 10:00-12:00 Uhr treffen wir uns zum Boulen am Seniorenparcours neben dem ASB Seniorenzentrum. Bitte die Hygieneregeln beachten! Kugeln sind genügend vorhanden. Sie sind herzlich eingeladen.

Doris Gander „Leben in der Biosphäre“ -aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje – nur noch kurze Zeit.

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen im Saarland und Rheinlandpfalz. Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. Sie können die Ausstellung in Leibs Heisje während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen. Es können gerne Exponate erworben werden, die Ausstellung ist bis Mitte Oktober zu sehen.

BUND-Ortsgruppe Altstadt-Kirkel-Limbach

Generalversammlung der BUND-Ortsgruppe Altstadt-Kirkel-Limbach am Freitag, dem 23.10.2020, ab 20.00 Uhr falls möglich im **DRK-Heim** in Kirkel-Neuhäusel, Eisenbahnstr. 13:

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung,
2. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenwartes und Aussprachen dazu,
3. Bericht der Kassenprüfer,
4. Entlastung des Vorstandes,
5. Wahl einer Versammlungsleiterin bzw. eines Versammlungsleiters,
6. Neuwahlen (1. und 2. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer),
7. Planungen und Verschiedenes.

Alle Interessenten, insbesondere alle Mitglieder der BUND-Ortsgruppe, sind – im erlaubten Umfang nach vorheriger telefonischer Anmeldung - herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

G. Niklas (Tel. 06849 / 249)

Arbeitskreis für gemeindenaher Integration in das Leben in Kirkel – AGIL

Lernpatinnen und Lernpaten gesucht

In der letzten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten haben wir berichtet, dass ein Großteil der Kinder der Flüchtlingsfamilien als Schülerinnen und Schüler aller Schulformen durch Corona und den damit verbundenen schulischen Maßnahmen weitgehend abgekoppelt wurden. Die vorhandenen sprachlichen Begrenzungen sowie die fehlenden technischen Mittel haben eine verbindliche und förderliche Beteiligung zusätzlich erschwert.

Dazu kommt, dass die Kinder von Anfang an auf sich selbst verwiesen sind, weil ihre Eltern nicht oder wenig beim Erlernen der deutschen Sprache und beim Umgang damit helfen können.

Auf diesem Hintergrund suchen wir Frauen und Männer, die sich in der Lage sehen, als sogenannte Lernpatinnen oder Lernpaten behilflich zu sein. Es geht dabei vornehmlich um Hilfs- und Begleitangebote für jeweils einzelne Kinder, die eine Förderung ihrer Sprech- und Sprachkompetenz gebrauchen können.

Hilfreich wären dazu wöchentlich an Nachmittagen etwa zwei Gelegenheiten von ca. je eine Stunde, bei der lesen und schreiben, sprechen und verstehen geübt und verbessert werden können.

Es ist möglich, die Altersstufe oder die Schulart, für die geholfen werden kann, selbst für sich auszuwählen. Zu bedenken bleibt, dass die Kinder und Jugendlichen ihrem Lebensalter entsprechend eingeschult und im altersbezogenen Klassenverband eingeordnet werden, unabhängig davon, welche Vorkenntnisse vorhanden oder nicht vorhanden sind.

Die Aufgabe von Lernpatinnen und Lernpaten kann von uns her nur als ein ehrenamtliches und somit freiwilliges Engagement angeboten werden.

Wir legen wert darauf, dass eine Zusage immer nur auf einen überschaubaren Zeitraum – etwa von Ferien zu Ferien oder von Schulhalbjahr zu Schulhalbjahr – begrenzt sein soll.

Für weitere Informationen und Absprachen, die zu Zusagen bzw. zur Übernahme einer Patenschaft führen sollen, steht der Unterzeichner bereit.

Telefon: 06849 / 6785 – Mail: josef.homberg@t-online.de

Josef Homberg

Pfälzerwald-Verein Kirkel

„Hütten-Oktoberfest“ am 17./18.10.

Nachdem unser Waldfest umstände halber, wie die anderen Ortsfeste auch, dieses Mal nicht stattfinden konnte, wollen wir das Jahr nicht ohne Feier verstreichen lassen: Wir laden am 17. und 18. Oktober ein zu einem zünftigen „Hütten-Oktoberfest“. Gleichzeitig wird das der Start sein zu einer wieder regelmäßigen Bewirtung unseres Pfälzerwald-Haus in Kirkel-Neuhäusel – wer's nicht kennt oder vergessen hat: in stimmungsvoller Lage am Turmplatz (Waldrand). Zu den Rahmenbedingungen unseres Oktober-Fests in Corona-Zeiten gehört neben Abstand und Maskenpflicht auch, dass wir wegen der begrenzten Sitzplätze um vorherige Reservierung bitten, wenn möglich als Gruppe, über die Rufnummer 0176 / 6134 9856 (nach Möglichkeit bis 14.10.).

Für alpenländische Stimmung sorgt Anja Engel live mit steirischer Harmonika-Musik.

Und unsere Küche wird sich von ihrer besten Seite zeigen: An beiden Tagen gibt's herzhaft Leberknödel (eigene Herstellung) mit Sauerkraut und feiner Soße, Weißwürste mit (selbstgemachter) Brezel, wahlweise mit oder ohne Sauerkraut, ein „Hüttenbrett“ (mit Spezialitäten aus der Region) und leckerem Bauernbrot sowie Hausmacher-Käsespätzle mit Gurkensalat. Und am Sonntag, 18.10., steht zusätzlich (ebenfalls selbstgemachte) deftige Erbsensuppe mit Bauernbrot auf der Speisekarte, wahlweise mit oder ohne Rindswurst. Das bayrische Bier vom Fass wird natürlich im Maßkrug serviert. Außerdem haben wir verschiedene Sorten Blechkuchen gebacken („wie von de Mutti“), dazu frisch geschlagene Sahne. Sowas Gutes haben Sie schon lange nicht mehr gegessen, garantiert!

Und jetzt nochmal zum Mitschreiben:

Unser **Hütten-Oktoberfest** findet statt am **Samstag, 17.10., von 14 – 22 Uhr, am Sonntag, 18.10., 11 – 19:30 Uhr**. Reservierungen bitte über Telefon 0176 / 6134 9856 oder per E-Mail: ralfsevi@aol.com. Wir freuen uns auf Euren Besuch und sagen jetzt schon „Grüß Gott“ und „Kommen rinn!“

Motorradfreunde Kirkel

Liebe Motorradfreunde!

Es ist kaum zu glauben, aber die Saison geht leider schon zu Ende. Aus diesem Anlass planen wir, die Motorradfreunde Kirkel, am 17. Oktober 2020, 11:00 Uhr (Abfahrt) an der Burghalle in Kirkel, unsere Saisonabschlussfahrt.

Hierzu sind, wie immer, alle Biker/innen herzlich eingeladen. Gefahren wird in 3 Gruppen, sportliche und touristische Solomaschinen sowie eine Gespanngruppe. Der Abschluss findet in unserem Stammlokal Restaurant Caravanplatz Mühlenweiher statt.

Wie in den letzten Jahren werden wir auch diesmal unseren, zur Spurbüchse umfunktionierten Helm dabei haben. Damit unterstützen wir die Elterninitiative krebskranker Kinder e.V.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Es grüßt euch das „Organisationsteam“

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 09.10.2020, 18:00 Uhr: Objektübung Brandeinsatz
Freitag, 16.10.2020, 18:00 Uhr: Übung Technische Hilfe

Jugendfeuerwehr

Freitag, 09.10.2020, 18:00 Uhr: Wasserentnahme
In den Herbstferien (12.10.2020 bis 23.10.2020) findet kein Übungsbetrieb statt.
Freitag, 06.11.2020, 18:00 Uhr: Ausleuchten der Einsatzstelle

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

TV Altstadt e.V.

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Fitnessraum

Der Fitnessraum des TV Altstadt in der Schulturnhalle wird künftig von Marcus Rinke betreut. Der Zugang erfolgt mittels Codeschloss. Interessierte Vereinsmitglieder melden sich künftig unter der Telefonnummer 06841 / 9936780 für weitere Informationen. Derzeit kann der Raum coronabedingt nur unter besonderen Hygieneauflagen genutzt werden.

Volleyball

Wir freuen uns, Euch mitzuteilen, dass das Volleyballtraining ab dem 06.10.2020 wieder in der Hugo-Strobel-Halle stattfindet. Mehr Informationen bekommt Ihr bei Volker Carl, **06826 / 7321** oder auch auf **unserer Webseite**.

PBC Joker '89 Altstadt

Am vergangenen Wochenende war der 3. Spieltag für zwei unserer drei regionalen Mannschaften.

Während unsere 5. Mannschaft in der Bezirksliga pausiert, hatte unsere 3. Mannschaft in der Oberliga ein schweres Heimspiel gegen den BC Saarbrücken I. Durch einen verdienten 5:3 Erfolg, war es möglich, die ersten 3 Punkte der neuen Saison zu verbuchen.

Ebenfalls am Samstag musste die 4. Mannschaft in der Landesliga beim PBC Jägersburg 4 antreten. Trotz einer 4:2 Führung aus Joker-Sicht, kam man leider nicht über ein 4:4 hinaus und musste sich die Punkte teilen.

Am 10.10.2020 startet nun auch endlich wieder die Bundesliga!

Die Spiele sind wie folgt:

1. Bundesliga

10.10.2020: BC Queue Hamburg vs PBC Joker ,89 Altstadt

11.10.2020: PBC Schwerte 87 vs PBC Joker ,89 Altstadt

2. Bundesliga

10.10.2020: PBC Joker ,89 Altstadt 2 vs BV Mörfelden-Walldorf

11.10.2020: PBC Joker ,89 Altstadt 2 vs SG Johannesberg

Wir laden auch diese Saison wieder Gäste ein, unsere Spieler bei den Bundesliga-Spielen zu unterstützen. Bitte meldet Euch dazu über die Facebook-Events an - Näheres ist dort beschrieben.

Wir wünschen unseren Mannschaften viel Erfolg zum Start der Bundesliga-Saison und gut Stoß!

Für unsere regionalen Mannschaften geht es erst am 24.10.2020 weiter.

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Samstag, 10.10.2020, 09:00 Uhr: Workshop Atemschutz
Freitag, 16.10.2020, 18:30 Uhr: Stationsausbildung Innenangriff

Jugendfeuerwehr

In den Herbstferien (12.10.2020 bis 23.10.2020) findet kein Übungsbetrieb statt.
Mittwoch, 28.10.2020, 17:15 Uhr: Theorie

Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet. Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an. Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen, etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfeteléfono-nummern an. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher:

hdsambach@gmail.com, 0160 / 97939798

Karl-Heinz Woitelle, stellv. Ortsvorsteher:

kh.woitelle@t-online.de, 0177 / 2353358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied:

sandra.bast@t-online.de, 0176 / 56738840

Sozialbüro Gemeinde Kirkel, Herr Steiner: 06841 / 8098-15

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

DRK Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

Kurzfristige Absage der Blutspende am 7.10.2020 in der Burghalle Kirkel

Den DRK OV Kirkel hatte es am Dienstagmorgen kalt erwischt, als die Blutspendezentrale Bad Kreuznach den Termin kurzfristig abgesagt hat. Grund ist ein Personalmangel durch Krankheit. Somit stehen nur wenige Teams zur Verfügung. Einige Absagen sind dadurch leider unvermeidbar. Dies soll aber kein Grund zur Aufgabe der kommenden Blutspenden sein.

Nächster Termin: 11. Januar 2021.

Nun hieß es schnell Handeln. Als erstes wurden alle Bestellungen für die hundert Lunchpakete bei den örtlichen Geschäften storniert. Dies war ohne Probleme im Ort möglich. Bekannte Spender, die Helfer, so wie die Gemeinde wurden benachrichtigt und die Plakate überklebt. Trotz der Absage hat der DRK OV Kirkel am Eingang der Halle die vergebens kommenden Spender mit einem kleinen Lunchpaket als Entschuldigung empfangen. Die Enttäuschung war auch bei den 4 jungen, neugewonnen Helfern, welche schon fest damit gerechnet hatten. Sie zeigten jedoch Verständnis und sagten ihre Hilfe für den nächsten Termin spontan zu. Ein großer Vorteil zeigte die neu eingeführte Terminreservierung. Über dieses System konnten die registrierten Spender kurzfristig informiert werden.

Ihr Blutspendebeauftragter DRK OV Kirkel-Neuhäusel

Absage unseres alljährlichen beliebten Kaffeenachmittages beim DRK OV Kirkel-Neuhäusel am 1.11.2020 (Allerheiligen).

Sicherheit und Gesundheit für unsere Mitbürger und Helfer stehen an erster Stelle. Der stets gut besuchte gemütliche Nachmittag in unseren Räumlichkeiten wurde überwiegend von älteren Menschen wahrgenommen. Um in der augenblicklichen Lage kein Risiko einzugehen, haben wir uns schweren Herzen dazu entschlossen, den Kaffeenachmittag am 1. November (Allerheiligen) abzusagen. DRK OV Kirkel-Neuhäusel

MGV 1848 Kirkel e.V.

Im Rahmen der momentanen Bedingungen unter der Coronapandemie treffen sich beide Chöre unseres Vereins zum Singen. Der Männerchor trifft sich montags ab 19:00 Uhr im Sängerheim zur Singstunde. Die Chorproben des gemischten Chores 1klang finden mittwochs ab 19:30 Uhr im Sängerheim statt. Es können Sängerinnen und Sänger aller Stimmen zusammenkommen. Sollte die Gruppe mehr als 16 Sängerinnen und Sänger umfassen, werden wir vor Ort eine Regelung treffen, dass nicht mehr Personen gleichzeitig im Probenraum gemeinsam singen und abwechselnd in Pause gehen. Wir wünschen allen Aktiven und Freunden des Vereins besonders in diesen Tagen alles Gute und Gesundheit! Die Männer treffen sich zum Stammtisch am 13. Oktober 2020 um 19:30 Uhr im Sängerheim. Herzliche Einladung!

OGV Kirkel-Neuhäusel

Letzter Keltertermin + Verkauf Apfelsaft

Seit vielen Jahren schon produziert der OGV aus heimischen Äpfeln einen hochwertigen naturtrüben Apfelsaft. Die letzte Apfelannahme für die Saison erfolgt im Kelterhaus des OGV in der Eisenbahnstraße in Kirkel-Neuhäusel noch an folgenden Tagen: Mittwoch 14.10. (16:00 bis 18:00 Uhr) + Freitag 16.10. (16:00 bis 18:00 Uhr)

Zu diesen Zeiten findet auch der Verkauf des Apfelsaftes statt.

Um auch in diesem Jahr eine hervorragende Qualität zu gewährleisten, bitten wir darum, nur gesunde und reife Äpfel abzugeben.

Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.

TV 03 Kirkel e.V.

www.tv-kirkel.de

Neue Webseite ist online: Knapp drei Wochen war unsere Webseite nicht erreichbar, da wir die Zeit genutzt haben, diese technisch und optisch zu erneuern. Nun strahlt unsere Seite wieder in neuem Glanz, Inhalte und Fotos werden im Laufe der Zeit noch erweitert. Schaut doch einfach mal vorbei unter www.tv-kirkel.de

Amazon-Einkäufe: Wenn Ihr online bei amazon.de einkauft, habt Ihr die Möglichkeit, damit den TV Kirkel zu unterstützen. Einfach www.smile.amazon.de eingeben und den TV 03 Kirkel auswählen. Vielen Dank!

SV Kirkel aktuell

28.09.2020 SV Altstadt - SV Kirkel 1:1 (1:1)

Das letzte Pflichtspiel-Duell beider Vereine datierte vom 26. Mai 2013 und wurde nun nach Jahren von beiden Seiten mit Spannung erwartet. Doch die Partie, bzw. beide Teams, blieben unter ihren Möglichkeiten. Die Gäste starteten mit viel Druck und wurden mit der 1:0 Führung auf tolle Vorarbeit von Milos Jankovic, die Matthias Spuhler vollendete, belohnt. Der SVK hatte ebenfalls durch Spuhler bereits zwei Minuten später Pech, denn sein wuchtiger Kopfstoß verfehlte das Gehäuse nur knapp. Beide Abwehrreihen nun in voller, massierter Aktion. Eine Unachtsamkeit im Kirkeler Strafraum nutzt der peilschnelle Jan Weber zum Ausgleich. So wurden auch die Seiten gewechselt. Kirkel hatte noch zwei, drei gute Möglichkeiten, ebenso die Platzherren. Und dank einer tollen Parade von Rainer Schmidt seitens des SVK in der 94. Minute blieb es beim für beide Seiten unbefriedigenden aber leistungsgerechten Remis.

Team: Rainer Schmidt, Philip Schwarz, Frederik Brill, Ernes Custic, Daniel Leibrock, Milos Jankovic, Berathiben Logeswaran, Till Remmlinger, Julian Günther, Marc Schweitzer, Matthias Spuhler, Moritz Günther, Hendrik Erbeling, Patrick Wachter, Janos Funk, Mirza Karabegovic und Jan Weber.

Tore: 0:1 (14.) Matthias Spuhler, 1:1 (35.) Jan Weber

Schiedsrichter: Oliver-Walter Landsrath (Saarbrücken)

SV Kirkel II: spielfrei

04.10.2020 SV Biesingen - SV Kirkel 4:1 (2:0)

Der SV Kirkel liefert, einmal wieder gegen Biesingen, eine schwache Gesamtleistung ab und wird mit einem klaren 4:1 nach Hause geschickt. Den Ehrentreffer für den SV Kirkel lieferte kurz vor Ende Florian Waidner ab (86.). Durch diese deftige Niederlage rutscht der SV Kirkel auf Platz 10 der Tabelle ab und muss nun punkten, um nicht weiter nach hinten durchgereicht zu werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unseren aktuell leider vielen, zum Teil auch schweren verletzten Spielern eine schnelle Genesung wünschen. Nach dem Spielabbruch in St. Ingbert aufgrund der Verletzung von Jan Weber musste man in Biesingen erneut bereits in der ersten Hälfte 2 Spieler ersetzen, die sicherlich auch lange fehlen werden. Das notwendige Zurückgreifen auf teilweise ebenfalls angeschlagene Spieler und die zusätzliche Verunsicherung durch die damit verbundenen Umstellungen hinterlassen bei einem kleinen Kader natürlich ihre Spuren. Aber lasst euch dadurch nicht unterkriegen und werdet schnell nochmals fit!

Team: Rainer Schmidt, Philip Schwarz, Frederik Brill, Ernes Custic, Daniel Leibrock, Milos Jankovic, Berathiben Logeswaran, Till Remmlinger, Julian Günther, Marc Schweitzer, Moritz Günther, Hendrik Erbeling, Samuel Guckert, Jeremias Guckert, Mirza Karabegovic

Tor: Florian Waidner

Schiedsrichter: Oliver Sperber (Schiffweiler)

SV Biesingen II - SV Kirkel II 0:1 (0:1)

Unsere Zweite nimmt drei Punkte nach gutem Spiel mit nach Hause.

Tor: Alexander Kleinschmidt

Vorschau: Am Sonntag, dem 11. Oktober, sind die Teams der SF Reinheim zu Gast in Kirkel.

Um 13:00 Uhr wird das Spiel der Zweiten Mannschaften angepfiffen.

Um 15:15 Uhr erfolgt der Anpfiff der Ersten.

Jugend: Wir sind aktuell auf der Suche nach fußballbegeisterten Kindern und Jugendlichen, die Teil unseres Vereins werden wollen. Dies betrifft insbesondere den Jahrgang 2009

Wenn du reinschnuppern möchtest oder Teil des Vereins werden willst, dann wende dich an unsere sportliche Leitung per E-Mail an andreas.schwarz91@gmx.de oder unter Tel. 0172 / 5756659. Wer uns als Trainer im Jugendbereich unterstützen möchte, kann sich auch gerne an Andreas unter den oben genannten Kontaktdaten wenden.

Allgemein: Die aktuellen Hygiene-Vorschriften sind am Eingang des Stadions ausgeschildert. Bitte folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Personals.

Im Mühlenweiher-Stadion können keine überdachten Sitzplätze angeboten werden. Herzlichen Dank!

Tennisclub Kirkel

Generalversammlung mit Neuwahlen

Die diesjährige Generalversammlung des TC Kirkel am 04.10. 2020 im Jochen-Klepperhaus stand unter dem Motto „Neuwahlen“. Über 40 Mitglieder konnte Annerose Richter begrüßen.

Die 1. Vorsitzende, Annerose Richter, gab zu Beginn einen ausführlichen Rückblick aus Sicht des Vereins über die Jahre 2019/2020, in denen sie über 50 Neumitglieder begrüßen konnte und übergab dann das Wort an die weiteren Vorstandsmitglieder. Nach den Berichten des Sportwartes, Jugendwartes, Kassenwartes, Anlagenwartes und der Kassenprüfer, wurde der Vorstand entlastet und der Weg für Neuwahlen freigemacht.

Ingeborg Weis (2.Vorsitzende), Julia Richter und Kathrin Neuschwander (Beisitzerinnen) verlassen den Vorstand des Tennisclubs. Annerose Richter bedankte sich herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement und die geleistete Arbeit in den letzten Jahren.

Einstimmig wiedergewählt wurden Annerose Richter als 1. Vorsitzende, Thomas Schwall als Sportwart, Thomas Gabelmann als Jugendwart, Helga Neuschwander (Beisitzerin) und Wolfgang Fischer als Anlagenwart. Als neuer 2. Vorsitzender wurde einstimmig Markus Schwartz gewählt. Fest in die Vorstandschaft als Kassenwart, nachdem er bisher das Amt nur kommissarisch bekleidete, ist nun Karl Hauschild gewählt. Die vorgeschlagenen Kandidaten als neue Beisitzer, Christian Dörr, Julius Gabelmann, Julia Schwartz und Heike Scherer-Dahmen wurden auch einstimmig gewählt. Sie vervollständigen das Team um die Vorsitzenden Annerose Richter und Markus

Schwartz und werden in den nächsten zwei Jahren den Tennisclub mitbegleiten und weiterentwickeln.

Nach Ehrung der Vereinsjubilare, gab Annerose Richter einen Ausblick auf die kommende Saison. Ausdrücklich lobte sie die gute Zusammenarbeit mit Trainerin Tina Kaufmann (Sport-Total). Weiter sollen Neumitglieder geworben und vermehrt Mannschaften für die Meden-Runden gemeldet werden. Geplant ist wieder ein Saisonöffnungsturnier, ein Sommerfest, bei dem in diesem Jahr über 60 Personen teilnahmen, und ein Saisonabschlussturnier bei hoffentlich gutem Wetter. Des Weiteren ist eine neue Schließanlage für unser Clubhaus geplant, und als Großobjekt wurde einstimmig beschlossen, die Grundsanierung des seit Jahren brach liegenden Platz 2 in Angriff zu nehmen.

Saisonabschluss:

Falls das Wetter mitspielt, versuchen wir am Sonntag, dem 11.10.2020, ab 10 Uhr für die Jugend und ab 14 Uhr für die Erwachsenen das Abschlussturnier (Doppel) durchzuführen. Anmeldungen unter tkirkel@web.de oder im Clubhaus.

Sonntag, 11.10., ab 13 Uhr: Infoveranstaltung und Anmeldung für Interessenten, die in der neuen Saison gerne in einer Mannschaft spielen möchten.

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen

Wahrscheinlich haben Sie's schon mitbekommen: Unser Ortsrat hat einhellig, wenn auch schweren Herzens der Corona-Lage Rechnung getragen und nach Anraten der Gemeindeverwaltung alle noch anstehenden Feste abgesagt.

Das betrifft an erster Stelle unsere Kerb. Wobei es nicht um die Kerb als solche geht, sondern vor allem um den Kerwummel mit Budchen und Fahrgeschäften. Und die Kerwe-Feier in der Dorfhalle. Die Kerweredd könnte aber bei Freigabe des Schulhofs durch den Saarpfalz-Kreis (Hausherr!) unter Wahrung von Auflagen stattfinden. Auch die Wirtschäften, selbstverständlich auch die etlichen privaten Stationen während der Kerb, müssen während der Kerb erhebliche Vorgaben beachten, um Übertragung und Verbreitung der Krankheit zu vermeiden.

Diese Umstände betreffen dann auch unseren Weihnachtsmarkt - er wird aufgrund des undurchführbaren Kontrollaufwands von Platz und Ständen abgesagt.

Ebenso der Senioren-Nachmittag, der zwecks Abstandswahrung theoretisch in der Dorfhalle stattfinden könnte. Aber, wo bliebe da die gemütliche Stimmung und die Möglichkeit zum Austausch? Singen dürfte man da auch nicht. Und wie viele, die sonst gekommen wären, würden unter den aktuellen Umständen lieber zu Hause bleiben?

Alles zusammen genommen, ein trübes Bild. Allerdings besteht Raum für kleine private Initiativen, die dann eher den erforderlichen Kontrollaufwand gewährleisten könnten (namentliche Erfassung, Abstand, Maskenpflicht, Hygiene). Es gibt hier tatsächlich Überlegungen für die Zeit vor Weihnachten. Schauen wir mal, ob da noch etwas kommt. Insgesamt sollte jedoch nicht die große Melancholie ausbrechen. Sehen Sie es einfach mal so: Limbach bleibt das Dorf der Feste und Feiern. Es ist nicht vorbei, wir machen nur mal kurz Pause. Bis nächst Joar. Und: Bleiben all gesund!

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 09.10.2020, 18:30 Uhr:

Module: Maschinisten, Führungskräfte, ABC

Freitag, 16.10.2020, 18:30 Uhr:

Einsatzübung Brandobjekt/Menschenrettung

Jugendfeuerwehr

In den Herbstferien (12.10.2020 bis 23.10.2020) findet kein Übungsbetrieb statt.

Mittwoch, 28.10.2020, 18:00 Uhr: Nachtübung

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen.

Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Obstbauverein Limbach e.V.

Der Obstbauverein Limbach e.V. bedankt sich für die bisherige qualitativ gute Obstabgabe.

Am Samstag, dem 10.10.2020, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr werden wir in dieser Saison nochmals Obst annehmen.

Wir möchten auch weiterhin die gewohnte Qualität unseres Apfelsaftes bieten und bitten Sie, für die Produktion nur reife Äpfel ohne Fäulnis anzuliefern.

Ihr Apfel-Team vom OBV Limbach.

Tennisclub Limbach

Saisonfinale

Das letzte reguläre Medenspiel der Saison bestritten die Damen 30/3 am vergangenen Samstag beim TC Halberg-Brebach, der mit seiner ersten Garde angerückt war. Entsprechend schwer hatten es die Limbacherinnen, die alle Einzel an die Gastgeberinnen abgeben mussten. Einen äußerst versöhnlichen Abschluss erzielten allerdings Jessica Pflüger und Ferika Kamali mit ihrem Doppelsieg. Die Nerven hielten und so ging die Partie im Match Tie-Break an die sichtlich stolzen Limbacherinnen. Mädels, Ihr seid der Wahnsinn!

Aller guten Dinge sind 3: Der Jahresabschluss ist für den 11. Oktober geplant. Esst bitte alle schön Eure Teller leer, damit das Wetter endlich hält. Neben den Ehrungen der Meister soll natürlich auch noch ein wenig Tennis gespielt werden, bevor die Sommersaison endgültig vorbei ist.

Termine:

11. Oktober, ab 11:00 Uhr: Saisonabschluss. Beginn für die Kinder um 11 Uhr mit Hotdogs für alle. 13:30 Uhr: Meisterehrungen 2020 und Sportlerehrung Saison 2019 der Gemeinde (Sportlerehrung 2019 für die Mannschaften Kleinfeld, U15 Juniorinnen, U18 Juniorinnen, Mixed 40er).

Meisterehrungen Saison 2020 für Kleinfeld 1-3, Bambini 3, Herren 30/1, Mixed 40/2, Juniorinnen U18/2.

ab ca. 14:00 Uhr: Schleifchenturnier Erwachsene ab U15 aufwärts - Danach gemeinsames Grillen.

17. Oktober, 10:00 Uhr: Arbeitseinsatz auf der Anlage an der Dorfhalle Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

FC Palatia Limbach

Na also, geht doch! Nach den eher dürrtigen Leistungen der letzten Wochen überzeugt unsere erste Mannschaft am Sonntag endlich auf der ganzen Linie. Spielerisch, taktisch und läuferisch in Bestform siegte man gegen die bis dahin ungeschlagene Elf aus Merchweiler. So darf es nun gerne weiter gehen! Nicht so toll lief es für Limbach 2 in Altheim, hier hätte man zumindest einen Punkt erwartet. Gleich zweistellig schlug Limbach III die Reserve von Borussia Neunkirchen.

Ergebnisse:

FC Pal. Limbach - SV Merchweiler 2:0
FSG Parr-Altheim - FC Pal. Limbach II 2:1
VfB Bor. Neunkirchen II - FC Pal. Limbach III 2:11

Nächste Spiele bzw. Spieltage

SG Thalexweiler-Aschbach - FC Pal. Limbach (So. 15:00)

FC Pal. Limbach II - FV Biesingen (So. 16:00)

FC Pal. Limbach III - Svvgg. Hangard II (So. 12:30)

Pokal: SpVgg. Einöd - FC Pal. Limbach (Mi. 18:30)

Jugend:

G-Junioren (U7): Spieltag in Oberwürzbach (Sa. ab 11:00)

F-Junioren (U9): Spieltag in Kirrberg (Sa. ab 10:00)

E-Jugend (U10): FC Pal. Limbach II - SG Hassel (Sa. 12:30)

E-Jugend (U11): FC Pal. Limbach - DJK Bexbach (Sa. 14:30)

D-Jugend (U12): SG Höcherberg - FC Pal. Limbach II (Sa. 15:15)

C-Jugend (U14): FC Pal. Limbach II - JFG Höcherberg (Sa. 14:00)

C-Jugend (U15): 1.FC Saarbrücken II - FC Pal. Limbach (Sa. 16:30)

B-Jugend (U17): FC Pal. Limbach - SV Saar 05 Jgd. (So. 09:30)

A-Jugend (U19): FC Pal. Limbach - JFG Saarschleife (Sa. 17:00)

Allgemeine Nachrichten



Erfolgsprojekt „Saarland zum Selbermachen“ geht in die 16. Runde

Erfolgsprojekt „Saarland zum Selbermachen“ geht in die 16. Runde
Die Landesregierung fördert ehrenamtliche Projekte - mit bis zu 3.000 Euro

Viele Saarländerinnen und Saarländer engagieren sich mit hohem persönlichem Einsatz, guten Ideen und beispielhafter Kreativität - ohne Entgelt - in ihrer Freizeit für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Häufig sind es kleine Projekte, wie die Instandsetzung von Sport-, Spiel- oder Freizeiteinrichtungen, die Schaffung und Pflege von gemeinschaftlichen Begegnungsmöglichkeiten, die Instandsetzung von Denkmälern, Maßnahmen zur Verschönerung ortsbildprägender Einrichtungen oder auch nachhaltige Projekte in der Flüchtlingshilfe. Leider scheitern gute Projekte aber oftmals an der fehlenden finanziellen Unterstützung. Deshalb bietet die Saarländische Landesregierung seit 2013 im Rahmen des Programms „Saarland zum Selbermachen“ (SzS) eine direkte und bürokratische finanzielle Förderung ehrenamtlicher, gemeinwohlorientierter Vorhaben an. Von Beginn an wurde „Saarland zum Selbermachen“ sehr stark nachgefragt und die zahlreichen Realisierungen ehrenamtlich betreuter Projekte überzeugten durch ihre beispielhafte Handhabung und Ausführung. Nach dem gelungenen Abschluss der 15. Runde im 1. Halbjahr 2020 geht das Erfolgsprojekt nunmehr in die nächste Runde.

Ministerpräsident Tobias Hans: „Das freiwillige Engagement und das Ehrenamt zu fördern, ist eine sehr gute Investition in die positive Entwicklung unseres Landes, denn es setzt konstruktive, kreative und motivierende Kräfte frei. Das Projekt „Saarland zum Selbermachen“ unterstützt engagierte Ehrenamtler, die mit ihren Aktionen und neuen Ideen das Leben in ihrem unmittelbaren Umfeld auf aktive und kreative Weise positiv prägen und gestalten. Mit ihrem engagierten Handeln sind sie Vorbilder für andere. Dieses besondere Engagement wollen wir auch weiterhin unterstützen und fördern.“

Sprint
Zentrum für Gesundheit, Fitness, Reha und Prävention

HWS Special

Die Lösung bei Schulter- und Nackenproblemen.

Am Mühlenweiher 1 · 66459 Kirkel
Telefon (0 68 49) 10 79
www.sprint-kirkel.de
Inhaber: Ralf Neuschwander
Dipl. Sportlehrer

Der Info-Flyer inklusive Antrag kann vom Internetauftritt des Saarlandes heruntergeladen und unterschrieben zugesandt werden. Weiterhin ist es auch möglich, den Antrag direkt am Rechner auszufüllen und abzuschicken.

Informationen hierzu finden Sie unter www.ehrenamt.saarland.de. Natürlich können Flyer und Antrag nach wie vor telefonisch in der Staatskanzlei unter der Rufnummer 0681 / 501-1240 sowie per E-Mail unter saarlandgestalten@staatskanzlei.saarland.de angefordert werden.

Eine unabhängige Jury aus Ehrenamtlichen entscheidet über die Förderung, die bis zu 3.000 Euro pro Projekt betragen kann. Es gibt keine spezifischen Antragsfristen, die Jury behandelt zwischenzeitlich eingegangene Anträge zweimal im Jahr.

Saarbrücken <=> Homburg,

Glaiserneuerung Rohrbach, 17. und 18.10.2020

Sehr geehrte Reisende,

am o.g. Wochenende werden die Gleise im Bahnhof Rohrbach erneuert. Dies führt zu Verspätungen, Umleitungen und Zugausfällen. Die Züge der RE 1 werden über Neunkirchen umgeleitet und halten daher nicht in St. Ingbert. Reisende nach St. Ingbert steigen bitte in Homburg bzw Saarbrücken um in die entsprechenden RB-Züge bzw Ersatzbusse. Durch die Umleitung ergibt sich eine Verspätung von etwa 10 Minuten für die Züge der RE 1.

Die Züge der RB 70 bzw RB 71 entfallen zwischen St. Ingbert und Homburg und werden durch Busse ersetzt. Eine Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen ist aus Platzgründen leider nicht möglich. Das Fahrplankonzept der RB 68 (Saarbrücken – Pirmasens) wird in einem separaten Mail zu einem späteren Termin veröffentlicht.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bahnhöfen oder dem Internet.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.

Weitere Informationen

Internet www.deutschebahn.com/bauinfos
(kostenloser E-Mail-Newsletter und RSS-Feed)

App „DB Bauarbeiten“ bauinfos.deutschebahn.com/app
(für Android und iOS)

Kundendialog 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

Saarbrücken <=> Pirmasens,

Glisarbeiten Rohrbach und Würzbach

am 17., 18., 24. und 25.10.2020

Sehr geehrte Reisende,

an den o.g. Wochenenden wird an den Gleisen in Rohrbach und Würzbach gearbeitet. Die Züge der RB 68 fahren deswegen teilweise mit abweichenden Fahrzeiten oder fallen sogar aus.

Am 17. und 18.10. ist der Abschnitt von St. Ingbert nach Zweibrücken gesperrt. Vom 24.10. abends und am 25.10. ist der Abschnitt St. Ingbert – Würzbach gesperrt. Die Züge fallen in diesen Abschnitten aus und werden durch Busse ersetzt. Die planmäßigen Züge der RB 68 verkehren nicht zwischen St. Ingbert und Saarbrücken.

Reisende fahren bitte mit den Zügen der RB 71 zwischen St. Ingbert und Saarbrücken. Zu manchen Uhrzeiten verkehren Ersatzzüge der RB 68 zwischen St. Ingbert und Saarbrücken. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bahnhöfen und dem Internet.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.

Weitere Informationen

Internet www.deutschebahn.com/bauinfos
(kostenloser E-Mail-Newsletter und RSS-Feed)

App „DB Bauarbeiten“ bauinfos.deutschebahn.com/app
(für Android und iOS)

Bliesgau Obst e.V.

Bliesgau Obst e.V. lädt ein zum Obstbaumschnittkurs an Obsthochstämmen

Warum ein Schnittkurs im Oktober, wenn die meisten Kurse doch im Frühjahr stattfinden? Die Antwort auf diese Frage können die Teilnehmer des Kurses vom Dozenten Kurt Kuhn aus Homburg erfahren. Kuhn selbst ist Baumwart mit vielen Jahren Praxis im Hobbyobstbau, der seine langjährigen Erfahrungen an die Teilnehmer weitergibt. In dem theoretischen Teil lernen die Teilnehmer zuerst die Wuchsgesetze kennen und lernen, wie sie mit dem naturgemäßen Baumschnitt innerhalb kürzester Zeit eine tragfähige und langlebige Baumkrone erhalten. Auch nützliche Tipps und Informationen rund um den günstigsten Schnittzeitpunkt sowie den witterungsbedingten Jahresverlauf werden den Teilnehmern mitgegeben. Das Gelernte wird am nächsten Tag in einem praktischen Teil auf der Rittwiese bei Erfweiler-Ehlingen umgesetzt.

Veranstalter: Bliesgau Obst e. V., Blumenstr. 22, 66453 Gersheim. Als Ansprechpartner und für Ihre Anmeldung erreichen Sie den Streuobstwart Walter Rundstadler telefonisch unter 0171 / 3839817 oder per E-Mail an walter.rundstadler@bliesgau-obst.de.

Termine:

Theorie (ca. 2-3 Stunden): Freitag 23.10.2020, 18:00 Uhr, Spohns Haus - Ökologisches Schullandheim Gersheim, Dekan-Schindler-Str. 13-14, 66453 Gersheim;

Praxis ca. 2 Stunden: Samstag 24.10.2020, 09:30 Uhr, Rittwiese bei Erfweiler-Ehlingen an B423 zwischen Wittersheim und Erfweiler-Ehlingen, in Feldweg mit Beschilderung „Weidenhof“ links einbiegen, nach 70 m Schotterweg rechts auf Parkplatz. Zieleingabe für Navi: Weidenhof Erfweiler-Ehlingen.

Die Teilnahme an dem Schnittkurs ist kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen aus Bliesdalheim
Wolfgang Hegmann

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Heizöl
OEL SCHNEIDER GmbH
RAL GÜTEZEICHEN
(06894) 5 20 72
Energiehandel
www.oelschneider.de



Ab sofort sonntags
auch von 11:30 bis 14:00 geöffnet.

Freitag bis Sonntag: **Wild-Wochenende**
u.a. Wildgulasch, Hirschsteak, Rehburger u.v.m.

Bitte reservieren Sie einen Tisch.
Immer aktuell: www.restaurant-muehlenweiher.de

Caravanplatz „Mühlenweiher“
Unnerweg 5c · 66459 Kirkel · ☎ 06849 1810555



Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Kirch/Dr. med. Nicklaus

Wielandstr. 27 · 66459 Kirkel
Tel.: 06849 484 · Fax: 06849 1484 · www.praxiskirch.de

Liebe Patienten,

auf Grund der aktuellen Corona-Lage
haben wir ab sofort eine „Infekt“-Sprechstunde.

Diese ist Montag bis Freitag 10.00 bis 11.30 Uhr

Wir bitten **alle Patienten** vor jedem Arztbesuch
um **telefonische Terminvereinbarung**.

Patienten mit Infektanzeichen (Schnupfen, Husten,
Halsschmerzen, Fieber) klingeln an der Tür und **betreten
nicht die Praxis**. Sie erhalten dort weitere Anweisungen.

**Rezepte und Überweisungen bitte über unsere
Rezepttelefonnummer 99 15 501 bestellen.**

(In der letzten Ausgabe war irrtümlich die falsche Nummer abgedruckt.)

Am nächsten Tag können Sie diese (Versicherungskarte
mitbringen!!!) in unserer Praxis abholen. So helfen Sie,
unsere Telefonleitung für erkrankte Patienten frei zu halten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum Wohle aller einige
Regeln einhalten müssen. Mit Ihrer Hilfe wird es uns gelingen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Praxisteam

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06897 966084 → m.lucas@prospektservice24.de

Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“ unter
<http://epaper.wittich.de/135>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Dieter Wörz
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 2337414
d.woerz@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de





ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Wir nehmen Abschied von

Gerhard Hilker

* 20.01.1929 † 05.10.2020

In Liebe:

Katharina Hilker

Kinder

Enkelkinder

Kirkel, im Oktober 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 16.10.2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

Bestattermeister Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen

Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel · Kaiserstraße 116 · Tel. 271



Bestattungen Backes

Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Wir nehmen Abschied von

Manfred Kiendl

* 12.08.1940 † 06.10.2020

In Liebe und Dankbarkeit:

Deine Ehefrau Sonja

Dein Sohn Peter

Enkel und Urenkel

mit Familien

Kirkel, im Oktober 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 14.10.2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Wir bitten von Beileidsbekundungen
am Grab abzusehen.

Bestattungen Backes

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

info@bestattungen-steimer.de



Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)

06841/8552
0172/68 04 738



NEU

Bio-zertifiziertes Fleisch

ab sofort auch an unserer
Bedienungstheke!

- artgerechtere Haltung für mehr Tierwohl
- natürliches Futter – frei von Gentechnik
- mehr Natur durch weniger Zusatzstoffe
- aromatischer und saftiger Geschmack

*mehr Informationen bei uns im Markt oder
unter suedwestfleisch.de



Berberich

Mit ♥ und Vielfalt



Homburger Str. 20 • 66440 Blieskastel-Lautzkirchen • Tel.: 06842 961030
Öffnungszeiten: Montag–Samstag: 7–20 Uhr



Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 • 66459 Kirkel • Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:

ProspektService24 GmbH • Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist
mail@prospektService24.de

Physiotherapie-Praxis

Monika Masseli

NEU: Krankengymnastik am Gerät

- Kassenleistung -

Neu ist auch die Arbeit mit einem **Therapiehund**,
buchbar auch für soziale Einrichtungen.

Terminabsprache auch nach dem Fahrplan des Bürgerbusses!

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel
Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

König

...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Kompetente Ausführung sämtlicher Malerarbeiten:

Michael Herrgen Malermeister

Ihr Maler rund ums Haus!

Friedrichstr. 55 - 66459 Kirkel-Limbach
Tel. 0 68 41 / 8 07 81 oder 01 77 / 3 72 50 90

Wir suchen ab sofort
für unsere Filiale in Kirkel/Neuhäusel

Teilzeitverkäufer/-in (m/w/d)
25 – 30 Std. pro Woche

Fachverkäufer/in (m/w/d)
im Lebensmittelhandwerk als AZUBI

Wir bieten Euch:

- eine **erstklassige Ausbildung** in einem traditionellen Handwerksbetrieb - viele unserer Azubis wurden als Landesbeste ausgezeichnet
- nach der Ausbildung weitere Zukunftsperspektiven im Betrieb

WIR BACKEN
NOCH MIT
HERZ UND HAND

Wir freuen uns auf Eure Bewerbung:

Bäckerei Schaefer · Rechwies 18 · 66557 Illingen
buero@baeckereischaefer.de
www.arbeiten-bei-baekereischaefer.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de